

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 13.

Erscheint jeden Samstag.

29. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Inzerzionsgebür: die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zur Gesangunterrichtsmethodik. — Über Hausaufgaben. — Luzern: Prüfungen. — Bern: Fröhlich, Kummer. — Solothurn: Beschlüsse der Schulbehörden. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

ZUR GESANG-UNTERRICHTSMETODIK.

Aus einem Vortrag, den Seminardirektor Schwab unlängst in der Kreissynode Burgdorf über obiges Thema gehalten, bringen wir folgende Hauptgedanken.

Die einen Methodiker pflegen die Methode des bloßen Forsingens von Liedern ohne alle rhythmische und melodische Übungen. Dies ist die Methode des reinen Gehörgesangs. Auf ihrer Seite stehen: Steintaler in Erfurt, Lange in Köpfnik und Seminardirektor Kehr in Gotha. Vorteile dieser Methode sind: 1. Der Gesang wird von Anfang an Ausdruck der Selenstimmung. 2. Das Tonvermögen wird von Anfang an in seinem ganzen Umfang und in einer der kindlichen Natur angemessenen Weise geübt. 3. Der Gesangunterricht wirkt sofort unmittelbar auf das Leben. 4. Ein solcher Unterricht ist sehr einfach.

Gleichwohl ist dieser Standpunkt für uns Schweizer ein überwundener. Unsere Gründe sind: 1. Das Interesse des Kindes am Gesang wächst mit seiner Selbständigkeit. 2. Der bloße Gehörgesangunterricht nimmt zu wenig Rücksicht auf die Entwicklungsstufe des kindlichen Geistes. 3. Nur Selbständigkeit erschließt dem Schüler die Musikliteratur. 4. Die Selbsttätigkeit des Schülers wird durch obige Methode zu sehr beschränkt und der Unterricht bekommt den Charakter von Dressur oder Eintrüben.

Die entgegengesetzte Methode ist die, welche die reinen Tonübungen zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Gesangunterrichtes macht. Diese Übungen bilden ein ganz nach der Schwierigkeit der bewußten Auffassung graduiertes, lückenlos fortschreitendes Ganzes, und es werden jeweils nur solche Lieder einstudiert, deren musikalischer Teil in den vorausgegangenen reinen Tonübungen genügend forgerübt worden ist. — Auf der Seite dieser Methode stehen in Deutschland Hamma, Jung und Widmann, und in der Schweiz unser bedeutendster Gesangsmethodiker *Weber*. Vorteile dieser Methode sind: 1. Der methodische Fortschritt wird auch in die Behandlungsweise verlegt. 2. Die Methode bildet ein festgegliedertes Ganzes. 3. Durch das bewußte Singen bekommt

der Gesang mehr Reiz. 4. Durch schnellere Überwindung der technischen Schwierigkeiten gewinnt der Lehrer Zeit, sein Augenmerk auch auf das Ästhetische zu richten. 5. Die Übungen zum bewußten Singen bieten der Gesanglere die einzig solide Grundlage.

Allein, allein, allein, allein: Diese Methode des bewußten Singens ist im Kampf gegen ihren Gegensatz zu weit gegangen; sie hat sich bis auf das äußerste Extrem ausgebildet. Statt das bewußte Singen nur als Mittel zur Einführung in das Verständnis und den Gebrauch der Notenschrift zu pflegen, macht man es zur Hauptsache des Schulgesangunterrichtes, so dass darunter die Lust und Liebe am Gesang beeinträchtigt wird. Auch wird dabei die Kraft des Kindes zur rein unmittelbaren Auffassung zu wenig berücksichtigt. Namentlich leidet der elementare Gesangunterricht (1.—3. Schuljahr). Hier werden eine Menge von Liedern eingeübt im Umfang von 2, 3 und bloß 4 Tönen. Dies muß man als eine *Übertreibung* des An- und Fürsichrichtigen bezeichnen. Durch solche Lieder leidet die Frische des Gesanges; solche Lieder sind extra zugeschnitten und „gemacht“, sie haben keinen Wert und verleiden dem Kind den Gesang. — So wie im Sprachunterricht die Denk- und Sprechübungen des Kindes dem Schreiblesen weit vorausziehen und die Aufsatzübungen ebenfalls der Grammatik, so soll auch der freie Liedersang in einem größeren Tonumfang sich bewegen, als die ersten musikalisch-grammatischen Übungen. Mit dem gleichen Recht, womit man im Sprachunterricht die Sprachübungen (und nicht die Grammatik) zum Mittelpunkt des Unterrichtes macht, so muß auch der freie Liedersang das Zentrum des Gesangunterrichtes bilden.

Die Hauptsache ist, dass die Kinder mit Lust und von Herzen singen, dass sie singen in freier Natur, in der Familie, in der Schule bei jeglichem Unterricht etc. und damit sie dieses können, darf der freie Liedersang nicht durch methodische Spitzfindigkeiten beengt werden.

Auf diesem letzteren Standpunkt der Mitte stehen außer dem Altmeister Hentschel, Seminarlehrer in Weissenfels,

auch di seminarlerer Richter in Steinau, Sering in Barby und musikerer Schäublin in Basel.

Di diskussion über obigen gegenstand war ser belebt. Allgemein stimmte man den ansichten des herrn Schwab bei. Man erwänte auch di zimlich allgemein anerkannte tatsache, dass trotz unserer filen singerei in gesangvereinen doch der eigentliche folksgesang in den familien abgenommen hat. Man suchte aber den grund dafon nicht in der bei uns eingefürten gesangsmethode, sondern mer in der wal der gesangsstoffe und in dem umstand, dass man for lauter begeisterung für höhere kunstformen (!) in der folksschule das *zweistimmige lid* zu wenig pflegt und statt auf di alten, schönen folksmelodien immer auf neuen klingklang greift.

Nach gewalteter diskussion nam di fersammlung folgende tesen an:

1. Ein hauptzweck des gesangunterrichtes ist di lust und libe zum gesang.
2. Ein wichtiges *mittel* dazu ist das durch filfache reine tonübungen erreichte, *bewußte* singen, di selbständigkeit des schülers.
3. Dises richtige prinzip des bewußten singens darf aber nicht in so extremer weise zur anwendung kommen, dass auf der elementarstufe di wal der lider ganz allein durch den tonumfang der forausgegangenen reinen tonübungen abhängig gemacht und der *freie lidersang* unmöglich gemacht wird.
4. Das *zweistimmige lid* (namentlich folkslid) soll gegenüber dem merstimmigen satz in der oberklasse der folksschule mer gepflegt werden.

ÜBER HAUSAUFGABEN.

Es ist eine weitferbreitete und oft nicht unbegründete klage filer eltern, dass ire kinder über di schulstunden hinaus mit hausaufgaben überladen werden. Hi und da will sogar dem lerer di berechtigung, solche zu geben, abgesprochen werden. Da aber das erziherische element der schule seinen einfluß auch auf das elternhaus ausdenen soll, so haben hausaufgaben, wenn si in mäßigen grenzen und in strengem anschluss an di behandelten unterrichtsfächer erteilt werden, schon ire berechtigung. Eine überladung dagegen ist immerhin ferwerflich, weil si beim schüler missstimmung und widerwillen erzeugt, und wenn di aufgaben seine fassungskraft übersteigen, in zu mancherlei unredlichkeiten nötigen, und selbst di eltern gegen di schule aufreizen.

Eine andere frage dürfte hir nicht überflüssig sein: ob hausaufgaben überhaupt durchaus *notwendig* seien. Fom standunkte der elementarschule aus betrachtet und im interesse einer gesunden körperlichen und geistigen entwicklung des Kindes darf dis, wenigstens teilweise, be-

stritten werden. Di tatsache stet fest, dass in demselben maße, als der lerer befähigung, eifer und geschick hat, di unterrichtsstunden in der schule möglichst fruchtbringend auszufüllen, auch di hausaufgaben entberlich werden. Wenn aber ein oberflächlicher unterricht, bei lockerer disziplin seine unzulänglichkeit mit einer menge unpraktischer hausaufgaben überbrücken will, so ist das ein großer pädagogischer missgriff. Wir widerholen daher, je tüchtiger in der elementarschule gearbeitet wird, desto weniger wird es nötig sein, mit besondern aufgaben zu hause nachzuhelfen.

Allerdings sind hir besondere örtliche, gewerbliche und ökonomische ferhältnisse maßgebend. In städten, wo di kinder neben der schulzeit weniger nützliche beschäftigung haben, mögen einige zweckmäßige hausaufgaben am orte sein. Auf dem lande aber, wo di eltern ire kinder, zumal im sommer, in haus und feld, oder in fabriken nötig haben, um das tägliche brod ferdinen zu helfen, sind soleche regelmäßige aufgaben nicht am platze.

Und was sollen wir sagen fom winter, welcher di kinder onedis zu fermertem schulbesuch anhält? Inwifern sind da, mit rücksicht auf sanitarische grundsätze, tägliche hausaufgaben empfehlenswert, nachdem di kinder schon 6 stunden auf der schulbank, oft in ser schlechter haltung zugebracht haben? Sollen si sich abermals in änlicher haltung beim matten schimmer einer öllampe einige stunden mit lösung fon aufgaben abmühen, welche nicht selten, statt fleiß und strebsamkeit zu fördern, im gegenteil lerntrib und libe zur schule ertöten? Das sei ferne!

Reduzire man daher in der elementarschule di hausaufgaben auf ein ganz bescheidenes maß, ferlege diselben zweckmäßig, räume inen di nötige arbeitszeit ein, berücksichtige hibei alle maßgebenden ferhältnisse, suche überall den lerneifer und di freiwillige selbsttätigkeit der kinder anzuregen und zu fördern und lege das hauptaugenmerk auf eine gesunde harmonische körperliche und geistige entwicklung der jugend. G. G . . .

SCHWEIZ.

LUZERN. (*Korr.*) Ferschwunden ist di herrliche prüfungsidille — wi man si früher hir erlebt hat — aber noch ist des streites kein ende! Glücklich glaubte man einige reizende strofen der alles in trockene und kalte prosa umwandelnden harspalter entrückt, da regts sich fon neuem! Auch di zartesten überbleibsel sollen nicht ferschont bleiben! Plötzlich entdeckt der unruhigste aller unserer köpfe, dass noch in engstem zusammenhange mit unsern prüfungen druck und herausgabe eines ferzeichnisses steht, in welchem jeweilen am ende eines schuljares sämtliche schüler und schülerinnen mit namen, fleiß und fortschrittsrang in jedem unterrichtsfache aufgeführt und bekannt gegeben werden. Dise erwürdige antiquität nun (si bestet seit etlichen und sechzig jaren) ligt dem heiß-

sporne abermals nicht recht. Er will damit *tabula rasa* machen und hat sich zu diesem zwecke bereits an die *schulkommission* gewendet. Sein bezügliches schreiben ist dieses.

Hochgeachtete herren!

Gestatten Sie gütigst, dass ich Ihnen im folgenden eine neuerung beantrage, die nach meiner ansicht geeignet ist, unsere schuleinrichtungen mit den pädagogischen anschauungen der gegenwart immer mehr in einklang zu bringen.

Im laufe dieses winters brachte ich in der konferenz der lehrerschaft hisiger knabenschulen auf grund eines referates den vorschlag ein, es möchte dieselbe bei kompetenter behörde darauf antragen, dass *inskünftig die rangnoten der schüler und schülerinnen nicht mehr veröffentlicht werden*. Mein vorschlag hatte den gewünschten erfolg nicht, indem die lehrerschaft in relativer mehrheit beschloß, sich bei Ihnen für beibehaltung des bisherigen usus auszusprechen. Da die diskussion, welche dem genannten beschlusse vorausging, mich in meiner ansicht mehr bestärkte als wankend machte, so wende ich mich anmit direkt an Sie, und widerhole zur begründung hier einige sätze meines referates.

Wir veröffentlichen die rangnoten unserer schuljugend, um einerseits durch öffentliche anerkennung und belobung den fleiß zu belohnen und zur ausdauer zu ermuntern, anderseits den unfleiß empfindlich zu strafen und durch öffentlichen tadel abzuschrecken. Wir erreichen aber erfahrungsgemäß die zwecke des beharrens im fleiß und der besserung *nur*, wenn eine gute disziplin und ein guter unterricht, namentlich *eine anregende lehrweise*, hinzutreten. Dies legt die fermutung nahe, dass die veröffentlichung der rangnoten für die angegebenen zwecke föllig wertlos sei, und diese fermutung wird zur gewissheit, wenn man die erfahrung berät, die fortschritte unserer schüler mit denen anderer städte (meines wissens hat außer Luzern einzig Solothurn die veröffentlichung der rangnoten) vergleicht und zugleich berücksichtigt, dass seit abschaffung der unbedingt *mer* spornenden prämiën nicht eine abnahme, sondern sogar eine steigerung der bildungsergebnisse unserer schulen zu konstataren ist. Ich gehe aber weiter und behaupte: *die veröffentlichung der rangnoten nützt nicht nur wenig, sondern schadet föllig*.

1. Ein hauptgesetz der guten kinderzucht heißt: *„Das lob sei selten und nicht übermäßig!“* — Es ist nun das loben eine heikle sache, machen doch eltern und lehrer die beobachtung, dass demselben fast regelmäßig eine ferschlimmerung in betragen und fleiß folgt. Dennoch möchte ich das lob als disziplinarmittel nicht verbannen, weil es kindliche naturen gibt, die desselben von zeit zu zeit bedürfen, aber warnen muß ich für dem übermäßigen lob, als welches sich unbedingt eine öffentliche bekanntmachung guter noten darstellt. Man ver stärkt damit die richtung des jugendlichen sinnes auf den äußeren schein (man denke an die wirkung der auszeichnungen: *rubans, croix, médailles* u. s. w. in französischen erzehungsinsituten) und begründet *etelkeit und selbstüberschätzung*, in deren gefolge sich das gegen teil von lerneifer, nämlich erschaffung einstellt. Nicht unbeachtet darf auch bleiben, dass man durch öffentliches

lob den *neid* derer wachruft, die darin nicht inbegriffen sind.

2. Eine weitere vorschrift der kindererziehung ist diese: *„Beschäme nicht, wenn du tadelst!“* — Jeder öffentlich ausgesprochene tadel ist eine beschämung, welcher die kinder niederdrückt, entmutigt, für künftige manungen und warnungen unempfindlich macht, also verstockt, oder wol gar mit hass gegen den erzieher erfüllt. Wer möchte nun von entmutigten, verstockten, schamlosen oder hasserfüllten schülern besserung oder auch nur gute vorsätze erwarten?

3. *Es ist bei belohnungen und strafen lediglich der an teil, den der wille der kinder an iren handlungen oder unterlassungen hat, zu berücksichtigen*, d. h. es werde nichts belohnt, was geschenk der natur oder wirkung des zufalls oder eine einfache pflichterfüllung ist; es soll auch nicht bestraft werden, was folge unfersuldeter schwäche ist. — Wie stet es nun in dieser beziehung mit unserm schulkataloge? Läßt sich durch die rangnoten wirklich der bildungs- und sittliche zustand derart fixiren, dass jedermann, dem selbe in die hände kommen, die einzelnen schüler darnach richtig zu beurteilen vermag? Ich sage: nein! Es kann durch die noten nicht dargestellt werden, ob und welche außer dem willen des schülers liegende faktoren fördernd oder hindernd auf die fortschritte eingewirkt haben, und es wird sich darum ein verständigiger mensch beim anblick der noten zur beurteilung eines schülers erst dann berufen halten, wenn er sich folgende fragen beantworten kann: Nach welchen grundsätzen werden die noten festgesetzt? Wie ist der schüler im allgemeinen und für jedes einzelne fach im besondern befähigt? Erhält er in den schulfächern noch die schule unterstützende privatstunden? Wird er von den eltern und geschwistern bei der häuslichen widerholung und bei der anfertigung schriftlicher aufgaben überwacht? Fehlen ihm am familientische weder das nötige plätzchen, noch das erforderliche licht? Kann er ungestört arbeiten oder umzappelt in ein dutzend geschwister? Weisen ihm die eltern sein tägliches standquartir auf der straße an? etc. — Wer diese und ähnliche fragen nicht im vollen umfange zu beantworten vermag, kennt den an teil des schülerwillens an seinem bildungsstande nicht, und die noten sind für ihn in hiroglifen ohne bedeutung. In diesem falle nun befinden sich, die resp. lehrer und eltern ausgenommen, alle leser des kataloges. Maßen sich solche *unbeteiligte* vergleichen und urteile an, so urteilen sie, sei's im guten oder im schlimmen, *ungerecht*; urteilen sie nicht, so ist der angekaufte katalog nur — ein *spilzeug* der neugirde.

Die veröffentlichung der rangklassen fördert also die lern tätigkeit nicht, sondern schwächt sie föllig; sie widerstreitet wichtigen grundsätzen der erziehung und veranlasst die un gerechte beurteilung der schüler seitens unberufener oder dunt bloß zur befridigung der neugirde. Ich schlage darum vor:

a. *Die jährliche veröffentlichung der rangnoten der schüler und schülerinnen hisiger stadtschulen ist inskünftig zu unterlassen*.

b. Der sittliche und geistige bildungszustand der einzelnen schüler und schülerinnen ist wie bisher jährlich durch

noten zu fixiren. Di daherigen ferzeichnisse sind zusammenzustellen, in's schularchiv niederzulegen und zur belibigen einsichtname für lerer und behörden jederzeit offen zu halten.

c. Am ende jedes schuljares sind di eltern über befragen, fleiß und fortschritt der inen angehörenden kinder durch ausstellung fon *zeugnissen* in bisheriger form zu ferständigen.

d. *An stelle des bis anhin ausgegebenen schülerkataloges trete ein jahresbericht der stadtschulen.*

Über letztern noch ein wort!

Ich gebe große stücke auf gutabgefasste schulberichte, di nicht bloß skizzenhaft, sondern in zusammenhängender darstellung sich über den geistigen und sittlichen stand und di äußere und innere einrichtung der schule, di probehaltigkeit allfälliger neuerungen und feränderungen, di konferenztätigkeit der lerer und di anordnungen der behörden etc. sich ferbreiten. Solche berichte gewären nicht nur den eltern eine belerende einsicht in di tätigkeiten und strebungen der anstalt, der si ire kinder anfertrauen, si eignen sich auch zur anbanung eines geistigen ferkeres mit gleichgearteten anstalten des in- und auslandes, mit denen man in's *tauschferhältnis* tritt. Man kann sich mittelst solcher periodischen schulberichte über di landesmarken hinaus erfahrungen und beobachtungen mitteilen, for unhaltbaren einrichtungen, mit denen man sich fer suchte, warnen; man kann endlich damit zur klärung und lösung mancher streitigen schulfrage beitragen. Es fer mögen also di schulberichte in filen bezihungen di tätigkeit der lererfersammlungen zu ergänzen. Merere schulkategorien, worunter namentlich di mädchen schulen, fer danken dem austausch fon schulprogrammen fil förderung.*) Es ist daher auch angezeigt, dass auch wir uns dises ferkermittel der schulanstalten zu nutze machen, und wollen wir das, so müssen wir uns, wol oder übel, entschließen, di schülernoten, welche in unsern bisherigen programmen den hauptraum beanspruchten und di schulgeschichte auf einige notizen zusammendrängten, fallen zu lassen; denn mit zusendung unserer rangnoten würden wir den Zürchern, Bernern, Frankfurtern u. s. w. kaum eine ser erfreuliche bescherung machen.

Indem ich Inen, hochgeachtete herren, meine forstellungen und anträge betreffs umgestaltung unseres schulprogramms angelegentlich zur berücksichtigung empfehle, schlicße ich.

Genemigen Si di fersicherung meiner ausgezeichneten hochschätzung.

B.

*) Was hir über feröffentlichung fon schulberichten gesagt ist, hat auch eine *allgemeine* bedeutung und wird namentlich den lerern der schweiz. städte zur beachtung empfolen. Bis jetzt gaben noch ser wenige städtische *folks*schulanstalten der Schweiz periodische berichte heraus. Dem sollte nicht länger so bleiben, und es ist im interesse einer gesunden und gleichmäßigen entwicklung des schweizerischen stadtschulwesens lebhaft zu wünschen, dass es bald keine geglüderte stadtschulanstalt mer gebe, di nicht jährlich durch ein programm öffentliches zeugnis fon irer wirksamkeit ablegt.

(Der korrespondent.)

— (* * Korr.) Wir erlauben uns, dismal etwas kurz zu sein. Der große rat unseres kantons hilt fom 3.—7. d. m. seine ordentliche frülingsitzung. Wi forauszusehen war, kam das gesuch der lerer um *besoldungserhöhung* das erste mal zur sprache; es wurde dem regirungsrat zur bericht-erstattung und antragstellung überwisen. Unsere landesfäter haben doch erkannt, dass di gegenwärtigen besoldungssätze zu klein sind, um durch si eine tüchtige lerschaft zu erhalten. Wi ferlautet wird, sei namentlich der erziehungsrat einer aufbesserung der besoldung günstig gestimmt. Wenn doch nur di besoldungserhöhung auf nächstes jar schon käme! Was will man, um gotteswillen, mit 650 fr. in diser teuern zeit machen!

Für den ferstorbenen erziehungsrat Wechsler mußte eine *ersatzwal* forgenommen werden. Herr gerichtsschreiber Ineichen wurde mit diser ere bedacht. Der gewälte, schon früher einmal mitglied diser behörde, war längere zeit lerer und sollte seiner aufgabe gewachsen sein.

Herr dr. *Segesser* wurde auf sein ansuchen als präsi- dent und mitglied des erziehungsrates entlassen, hirauf herr regirungsrat *Bell* zum *mitglied und präsi- denten* der genannten behörde gewält. Herr Bell war schon bei der liberalen regirung mitglied des erziehungsrates und sein name hat, so fil uns bekannt, bei der lerschaft guten klang. Wir wünschen im und uns zur wal fon herzen glück und hoffen, dass es fereinter kraft gelingen werde, wirksam an der förderung unseres schulwesens zu arbeiten. Auf dem traktandenferzeichnis des großen rates stund auch: „*Bericht und antrag des regirungsrates über errichtung eines konvikts am lererseminar Hitzkirch*“, kam aber nicht mer zur sprache, sondern wurde auf di fortsetzungssitzung fer- schoben. Wir behalten uns for, das projekt in disem blatte etwas näher zu besprechen, sobald di errichtung des konviktes beschlossen ist, also in der „*lustigen frülingszeit, da all' di bäume blühen*.“

Durch das zum zweiten mal gelesene *militär-gesetz* ist nun wirklich der lerer zum soldaten gemacht, d. h. zur taxenzalung ferpflichtet. Was doch di zeit nicht alles bringt! Früher machte man den soldat zum schulmeister und jetzt — — den schulmeister zum soldaten!! War- haftig, es kommt uns for, di pickelhaube sitze schon auf unserm kopf!!

Am *lererseminar* macht sich eine eigene zentrifugale kraft bemerkbar, di di lerschaft desselben wegtreibt. Noch kein jar ist ferflossen, seitdem herr Leu der anstalt den rücken kerte und eine stelle an der gotthardban akzeptirte und schon wider haben zwei lerer sich nach andern stellen umgesehen. Der eine hat unsern kanton ferlassen, um in St. Gallen eine besser dotirte stelle zu übernehmen; der andere hat di besser besoldete stelle am seminar ferlassen, um eine stelle als stadtlerner anzutreten, in einer fremdenstadt, wo alles wol um $\frac{1}{3}$ teurer ist, als in Hitzkirch.

Noch haben wir zu erwänen, dass auch herr kreis- inspektor Schuwig den kanton ferläßt, um einem rufe an di bezirksschule in Sins zu folgen. Wir bedauern ser den weggang dises tüchtigen mannes. Neme er di fersicherung

mit sich, dass di lerer in ser ungeren fortgehen sehen und dass er uns stets im besten andenken bleiben wird.

BERN. (*Schuldirektor Fröhlich. Erziehungsdirektor Kummer.*) Wi si bereits gemeldet haben, starb ende Januar Gustav Fröhlich, gewesener direktor der einwoner-mädchenschule, einer prifatanstalt, di auch lererinnen bildet und der freisinnigen richtung huldigt. Bei den politischen ferfolgungen, welche in den 30er jaren in Deutschland auf's neue ausbrachen, mußte Fröhlich als mitglied einer burschenschaft sein faterland ferlassen und suchte in der Schweiz, wi file tausend andere, eine freistätte. Er kam 1835 nach Bern und wirkte als dozent an der hochschule, wurde lerer und bald darauf direktor der obgenannten anstalt. An diser schule hat er bis 1871 mit unausgesetztem fleiß und musterhafter treue gearbeitet und glänzende anerbiten aus Deutschland abgewisen. Eine, seine geisteskräfte fast ganz lam legende gehirnkrankheit nötigte in zum rücktritt fon seinem wirkungskreise. Er hatte sich kein fermögen gesammelt und begab sich zu einem seiner söne, der in Hohenheim in Württemberg einer landwirtschaftlichen schule forstand. Auch dort war all sein sinnen und denken seiner schule zugewandt. Oft stand er plötzlich auf und sagte: „Ich muß in di schule.“ Letzten herbst kerte er in di Schweiz zurück, an der er immer mit ganzem herzen hing. Als er durch den Oberaargau herauffur und er wider di berner mundart reden hörte, rif er, der in seiner schwachsinnigkeit oft stundenlang stumm dagesessen, freudig aus: Jetzt si mer wider daheime! Fröhlich starb bei seinem zweiten sone in Thun. Sein leichnam wurde nach Bern gebracht. Wi ser di hisige befolkung seine ferdinste anerkennt und in achtet, zeigte das großartige leichenbegängnis, eines der größten, das Bern seit langem gesehen hat. Eine genaue biografi wird bald das leben und wirken des mannes der nachwelt überlifern. Ere seinem andenken!

Über den rücktritt des herrn Kummer fon der direktion der erziehung herrscht unter der hisigen lererschaft nur eine stimme: Jedermann bedauert sein scheiden fon der bedeutungsfollen stelle, der er mit seltener hingabe, praktischem geschick und mit der größten unparteilichkeit forgestanden hat. In anbetracht seiner ferdinste um das bernische schulwesen, insbesondere auch um di hochschule, hat di filosofische fakultät im den dokortitel *honoris causa* erteilt. Glücklicher weise ist seine kraft in der neuen stellung nicht ferloren fir das schulwesen: das ser interessante gebit der schweizerischen schulstatistik, das bisdahin noch so wenig bearbeitet worden, aber doch fon bedeutendem einfluß auf di entwicklung des schulwesens sein wird, giblt herrn dr. Kummer eine neue gelegenheit, seine libe zur schule zu betätigen.

SOLOTHURN. (Korr.) *Beschlüsse der schulbehörden.* In einer stadt wi Solothurn, auf welche momentan di augen der gesamtten eidgenossenschaft gerichtet sind, kann es nicht befremden, dass eine durchaus liberale schulkommission schlussnamen fasst, welche, eine ferschwindende minorität abgerechnet, einer ebenfalls entschieden liberalen

befolkung entsprechen. In follziehung der beschlüsse der gemeindefersammlung fom 24. November 1872 gegen das dogma der päpstlichen infallibilität hat si nämlich an alle lerer und lererinnen der stadt Solothurn, sowi an jene geistlichen, denen der religionsunterricht oder das predigtamt anfertraut ist, durch zirkular di weisung erlassen: in den schulen fon Solothurn darf fon seite der lerer oder lererinnen kein buch zur anwendung gelangen, welches das neue dogma sammt den daraus abgeleiteten folgerungen enthält oder fon der schulkommission überhaupt nicht genemigt ist; ebenso wenig dürfen dise leren im mündlichen unterrichte der jugend forgetragen werden. Di nämliche forschrift gilt auch für di geistlichen. Auch si dürfen weder in schule noch kirche im religionsunterricht ein lermittel gebrauchen, das di unfelbarkeit des papstes sammt folgerungen proklamirt; desgleichen darf diselbe nicht mündlich in der schule noch in der kirche fon der kanzel herunter gelert werden. Es darf überhaupt kein erlass fon papst, bischof oder einer andern kirchlichen behörde, welcher di unfelbarkeit des papstes promulgirt, in den kirchen der stadt publizirt werden. Im übrigen ist jeder ferker mit dem exbischof Lachat untersagt. — Als weitere konsequenz diser weisung fasste di schulkommission neu lich folgende fir beschlüsse: 1. Der gesamtte religionsunterricht an den stadtschulen steht unter aufsicht der schulkommission. Wi di übrigen lergegenstände soll derselbe nach stundenzal und zeit in den allgemeinen stundenplan, welcher der genemigung der schulkommission unterligt, eingereiht werden. 2. Di zur erteilung des religionsunterrichtes nötigen hülfslerer werden im einferständnis mit der schulkommission und nur mit deren bewilligung angestellt. Di gegenwärtig in funktion stehenden haben for beginn des sommersemesters di genemigung der schulkommission einzuholen. 3. Da der an den städtischen primarschulen dato eingefürte bischöfliche katechismus fom pädagogischen standpunkt aus als unzweckmäßiges lermittel erscheint, ist derselbe auf ende des schuljares abgeschafft; der neu einzufürende bedarf der sankzion der schulkommission. 4. An gesetzlichen schultagen dürfen wegen besuch des gottesdinstes one erlaubnis der schulkommission keine ferien mer gestattet werden. Namentlich kann di schuljugend in zukunft zu keiner öffentlichen prozession oder zu bittgängen angehalten werden (wäre auch anderswo zu empfehlen). — Hat nun di schulkommission fon Solothurn genugsam mittel zur hand, iren beschlüssen nachachtung zu ferschaffen, so muß si forausichtlich fon andern wünschen einstweilen abstrahiren. Es sind nämlich gegenwärtig zwei lererinnenstellen an unseren mädchenschulen vakant. Nun tragen sich di meisten mitglieder der schulkommission mit dem gedanken, künftighin an denselben *lerer* anzustellen. Dadurch aber kommen si in gewaltige kollisionen mit der frauenwelt der stadt; denn dise will absolut *lererinnen* an den mädchenschulen haben, warscheinlich weil diselben den „*dämchen*“ besser den „*schliff*“ zu geben fermögen als lerer.

Schulnachrichten. Bern. (Aus den regirungs-ratsverhandlungen.) Di erziehungsdirektion wird ermächtigt, lehrer und schulmänner zum besuch der disjären Wiener weltausstellung zu unterstützen unter der bedingung der berichterstattung (kollektiv oder einzeln); di daherigen ausgaben dürfen indess 5000 fr. nicht überschreiten.

— *Solothurn.* Das zentralkomite des kantonallererereins hat für di disjäre generalversammlung folgende fragen ausgewählt: 1) Soll das neue erste lesebüchlein (fibel) nach der lautir- oder nach der schreiblesemetode erstellt werden? 2) Nach welchem einheitlichen sistem kann der religionsunterricht in der folksschule erteilt werden? a. Wesen und zweck des religionsunterrichtes; b. genügen unsere bezüglichlichen lermittel oder sollen neue in anwendung kommen? c. was ist gegen di bisherige ferfarungsweise bei erteilung des religionsunterrichtes einzuwenden?

— *Schaffhausen.* Der erziehungsrat hat di besoldung der definitiv angestellten primarlerer folgendermaßen festgestellt: oberste anstellungsstufe fr. 1600, mittlere anstellungsstufe fr. 1400, unterste anstellungsstufe fr. 1200 — immerhin ein nachamungswertes beispiel.

— *Appenzell A.-Rh.* Nach der „Appenz. Ztg.“ lauten di anträge der landesschulkommission, betreffend den follzug der großratsbeschlüsse in sachen der förderung des primarschulwesens folgendermaßen:

1. Es wird den gemeinden zur ausführung der großrätlichen beschlüsse betreffend di erweiterung der alltagsschulzeit und di ferdoppelung der übungsschulzeit, eine frist von 4 jaren, vom friling 1873 an gerechnet, eingeräumt. 2) Der austritt aus der alltagsschule erfolgt nach zurückgelegtem 13. altersjar und zwar entweder ende April oder ende Oktober. 3) Alle maßnamen der gemeinden, welche sich auf den follzug der betreffenden beschlüsse beziehen, sind der landesschulkommission zur kenntnis zu bringen. 4) Dijenigen gemeinden, denen aus dem follzuge der großrätlichen beschlüsse unferhältnismäßig schwere finanzielle lasten erwachsen, erhalten einen angemessenen statsbeitrag, welcher von der standeskommission auf antrag der landesschulkommission bestimmt wird. 5) Di landesschulkommission behält sich for, in ferbindung mit der lererschaft eine revision des lerplanes forzunehmen und denselben auf di übungsschule auszudenen. 6) Der beschluss betreffend di fortbildungsschulen ist in der weise auszuführen, dass bei der jeweiligen forlage des budgets für das folgende amtsjar di bereits bestehenden oder neu angemeldeten fortbildungsschulen zu berücksichtigen sind. Di gemeinden haben di bezüglichlichen beitragsgesuche jeweilen bis ende des jares der landesschulkommission einzureichen.

Von disen anträgen, mit denen di standeskommission sich einferstanden erklärte, werden ziffer 4 und 6 noch dem großen rate in dessen nächster sitzung zum entscheid forgelegt werden.

— *Deutschland.* Der kanonikus graf v. Galen hatte im forigen jare for zahlreiche versammelten zuhörern eine predigt über konfessionslose schulen gehalten und in ir geäußert, „dass Herodes di leiber der unschuldigen kinder

gemordet, in den konfessionslosen schulen aber di selen gemordet würden, was bedeutend schlimmer sei, da selenmord ein größeres fergehen als leibesmord in sich schließt“, u. s. w. Auf grund diser äußerung in anlagezustand fer setzt, wurden graf v. Galen freigesprochen unter der anname, dass seine erörterungen nicht eine angelegenheit des states zum gegenstand gehabt hätten, da di konfessionslosigkeit der schulen zur zeit nicht eine angelegenheit des states sei, sondern sich nur als eine solche darstelle, welche der teoretischen wissenschaftlichen erörterung unterliege. Auf di berufung der statsanwaltschaft erkannte aber das appellazionsgericht zu Münster auf firwöchige festungshaft und gewiss mit recht.

— *Bayern.* Auch hir beginnt's zu tagen. In der versammlung eines liberalen politischen fereines von Oberbayern wurden nämlich folgende resoluzionen, das unterrichtswesen betreffend, angenommen: Reorganisazion der lehrerbildungsanstalten unter beseitigung der geistlichen leitung; errichtung höherer lehrerbildungsanstalten; fachmännische leitung des unterrichtswesens in allen instanzen; teilname der lehrer an der schulferwaltung; ein den leistungen und der bildungsstufe entsprechender einfluss der gemeinden auf di schule; beseitigung des konfessionellen charakters aller bildungsanstalten; gründung von fortbildungsschulen, trennung des meßner- und chordinstes vom schuldirnste in den städten und märkten und nach tunlichkeit auch in den größern landgemeinden.

Weltausstellung. Das beispiel der Schweiz, durch geeignete statsubvenzion lehrer, handwerker und arbeiter zum besuche der ausstellung zu feranlassen und dadurch auch dem unbemittelten das studium dieses universums zu erschließen, scheint auch im auslande anklang und nachamung zu finden.

So ist am 2. März in München ein größeres, von mereren technischen und disen ferwandten fereinen abgeordnetes komite zusammengetreten, welches sich zur aufgabe setzt, mittel aufzubringen, um lehrern, arbeitern u. s. w. di möglichkeit zum besuche der ausstellung zu schaffen. Auch di kreisregirung ließ sich in disem komite durch eines irer mitglieder ferretreten. In erster linie soll auf eine möglichst zahlreiche beteiligung der oberbayerischen städtebehörden und technischen fereine hingearbeitet und zu disem zwecke di genannten korporazionen zur anteilname an disem unternehmen aufgefordert werden.

— Über di zwei Ulmer schiffe, welche für di subvenzionirten schweizerischen handwerker und lehrer im bau begriffen sind, wird des nähern berichtet: Dise schiffe, „Helvetia“ und „Rhein“, sind 100 fuß lang und 20 fuß breit, der länge nach von einem gang durchschnitten, von welchem man links und rechts in di hübsch tapezirten kabinette gelangt. Jedes kabinet enthält zwei große betten (federnmatraze etc.) und allen wünschbaren komfort. Jedes der beiden Schweizerische schiffe enthält 33 betten. Auf jedem schiff befindet sich ein schiffer, ein wächter für den tag, ein solcher für di nacht, drei kellner für di bedingung. Auf

dem „Admiralschiff“ der flotille (di aus 11 solchen schiffen besteht) befindet sich eine nachtapoteke. Di ganze flotille ankert im donaudurchstichkanal, unweit der maritimen abteilung der weltausstellung, 5 minuten fom ausstellungs-palaste und ebenso weit fon der für di Schweizer bestimmten restaurazion entfernt, ferner ganz in der nähe der pferdebanstazion, welche di besucher der stadt Wien bis nachts 1 uhr zu iren schwimmenden gasthöfen befördert.

— *Wien*, 5. März. Soeben geht den „Pädag. Bl.“ folgende zuschrift zu: „Der gefertigte bezirksschulrat beert sich, di löbliche redakzion um di feröffentlichung des großmütigen anerbitens des herrn A. M. Pollak Ritter v. Rudin zu ersuchen, zufolge welchem derselbe sich erbötig gemacht hat, in dem zweiten stocke des Rudolfinums während der schulferien des jares 1873, d. i. in der zeit fom 1. Juli oder eventuell fom 16. Juni bis 30. September, eine größere anzahl fon professoren und lerern aller länder, welche di weltausstellung besuchen werden, eine unentgeltliche wohnung nebst anderen begünstigungen in der art einzuräumen, dass in der bezeichneten zeit je 30 herren durch 14 tage aufnahme finden sollen, um nach ferlauf diser zeit einer anderen serie fon aspiranten platz zu machen. Dann: Jene herren des lersches, welche auf dise begünstigungen reflektiren, wollen ire bezüglichlichen anmeldungen unter genauer bezeichnung der 14tägigen periode, in welcher si di erwänten forteile benützen wollen, an di administrazion des Rudolfinums (Wieden, Mayerhofgasse nr. 3) richten, welche sodann in einer brifflichen erwidern, di zugleich als legitimazion — aber nur für di bezeichnete person — gelten soll, soweit der raum und di rücksicht auf di aus andern ländern eingelangten anmeldungen dis zuläßt, di gewärung dises gesuches aussprechen wird. — Fom bezirksschulrate der stadt Wien, am 3. März 1873. Der bürgermeister: Felder.“

— *Aus England*. Di im ferflossenen monat in Manchester fersammelt gewesene unterrichtsliga hat sich für „konfessionslose freischulen“ erklärt.

**** Zur ortografifrage.** (*Beitrag aus Luzern.*) Aus einem brife eines sonst ser angesehenen, aber mit der feder nicht gut bekannten luzernischen beamten entnehmen wir folgende zeilen:

„Liber Märtel!“

„Der Arglis Stophel hatt gesagd, du sohlst zum Leutschpriz gen, der wärde dier sagen was du tun must dahß du ein Strumpfbändium bekrigst.“

Übersetzung: Liber Martin! Der organist Stauer hat gesagt, du sollest zum leutprister (pfarrer) gehen, der werde dir sagen, was du tun muß, dass du ein stipendium bekommst.

LITERARISCHES.

Das 2. heft der illustrierten schweizerischen jugendblätter fon *Sutermeister* und *Herzog* ist erschienen. Der inhalt ist folgender: Der große geist und di kleinen könige,

indianische legende fon J. Senn; eine christnacht, fon dr. Bucher; der fechtbruder, fon H. Reiser; schneweißen und rosenrot, fon Widman; schweizerische folkssagen, fon Buß; reisebilder, fon Buß; ein bilderbuch und rechenrätsel fon O. Sutermeister. Dise blätter dinen sowol zur be-lerung als zur unterhaltung; si biten nur gedigenes.

—s.

Des knaben wunderhorn. Alte deutsche folkslider, gesammelt fon *Arnim* und *Brentano*. Neue auflage, illustriert. Wiesbaden, ferlag fon Killinger und komp.

Dass di beiden sammler das feinste gefül für di poetischen schönheiten des folkslides besaßen, ist allseitig anerkannt. Si haben hir ein werk geliefert, das des deutschen folkes eigentste natur im treuesten spigel widerstrahlen läßt. Göthe sagt mit recht, dass dise sammlung in jeder familie zu hause sein sollte. Auch nach der neuen ausgabe bleibt di sammlung im großen und ganzen unferändert. Di ausstattung durch di ferlagshandlung ist ser schön. —s.

Deutsche heimatsbilder. Schilderungen aus dem heimischen naturleben, fon *Karl Ruß*. Berlin, Fr. Schulze's ferlag.

Der ferfasser hat sich schon in ferschiedenen schriften, wi: „In der freien natur“; „durch feld und wald“; „naturwissenschaftliche blicke in's tägliche leben“ etc. als meister in der naturschilderung erweisen. Auch dise „deutschen heimatsbilder“ reihen sich den früheren schriften des ferfassers würdig an. Mit ästhetischem sinn und reichem gefül sind hir einzeln- und gesamtbilder aus dem naturleben forgefürt. Besonders anregend und fesselnd sind di „stimmungsbilder“, wi z. b.: Am hag; im trauten heim; ein morgen im walde; familienleben in der natur etc. Es sind dis wirklich tiefgefülte, ware stimmungsbilder. Auch di blicke in das naturwalten, di züge aus dem selenleben der tire, di jagdbilder und di bilder aus dem Berliner zoologischen garten bilden eine ebenso angenehme als bildende lektüre. Der lerer der naturgeschichte findet hir einen reichlichen stoff, um seinen skizzenhaften, trokenen beschreibungen anziehendes leben zu geben. —s.

Di kräfte der natur und ire benutzung. Eine fisikalische technologi. II. band: *Das buch der erfindungen, gewerbe und industrien*; sechste (pracht-) auflage. Bearbeitet fon Jul. Zöllner. Mit 4 tonbildern und 500 in den text gedruckten illustrazionen. Leipzig und Berlin. Ferlag fon *Otto Spamer*. Groß oktav. 500 seiten.

Während in gar filen hülfsmitteln zum fisikalischen unterricht der unterrichtsstoff nur in dürrer, schematischer weise geboten wird und di fruchtbaren bezihungen zum leben weggelassen sind, so dass in folge dafon di unkenntnis der fisikalischen gesetze noch ser häufig ist, so bitet dises prachtfoll illustrierte buch di fisikalische wissenschaft in iren anwendungen in gewerbe und industri. Indem einerseits di interessantesten erfindungen fisikalischer natur zusammengestellt sind, erhalten wir doch andererseits zugleich einen geordneten überblick über das große reich der fisik und einen einblick in dessen gesetze. Der inhalt ist folgender: geschichte der fisik; das metermaßsystem; windmüle und schraubenschiff; hebel und flaschenzug; wagen und aräometer; pendel- und zentrifugalmaschine; barometer und manometer; di luftschiffart; di luftpumpe und di atmosphärische brifpost; hidraulische maschinen; spigelapparate, spektralanalise; das auge; teleskop; mikroskop; di elektrirmaschine; der blitzableiter; galfanoplastik; der telegraf; di welt der töne; das termometer; di dampfmaschine. — Das prachtwerk sei nicht nur den fachlerern, sondern namentlich auch den forständen fon folksbibliotheken bestens empfohlen. —s.

Offene korrespondenz.

W. V. in B.: Danke bestens. — Schreibebrif aus dem kanton Appenzell mit dank empfangen. — K. in A.: Erhalten. — H. in L.: Eine rezenzion über das betreffende buch ist schon eingelaufen.

Anzeigen.

H. Wettsteins schulatlas (preis fr. 1. 35.)

empfehlen wir auf beforstehenden semesterwechsel als schülerprämien und zur einführung in di schulen.

Ser günstige rezensionen erschienen in der „Schweiz. Schulzeitung“ 1872, nr. 48, in der „Schweiz. Lernerztg.“ 1873, nr. 3 und in allen größern blättern der Schweiz.

Probeexemplare werden gerne zur einsicht gesandt.

J. Wurster & Cie. in Zürich (Neumarkt).

Drei lerstellen am gimnasium zu Burgdorf

werden anmit in folge erhöhung des progimnasiums daselbst zur freien bewerbung ausgeschriben:

1) Eine stelle für latein und griechisch am obern und untern gimnasium, und geschichte am obern gimnasium; stundenzal 24—28 wöchentlich; besoldung fr. 2800 bis 3200.

Sollte ein bewärter schulmann für dise stelle gefunden werden, so würde im di direktion des gimnasiums übertragen mit einer besondern besoldung fon fr. 350 bis fr. 400.

2) Eine stelle für fisik und chemi an den obern gimnasialklassen und matematik oder aritmetik am pro- oder gimnasium, wöchentliche stunden 26—28. Besoldung fr. 2600 bis fr. 3000.

3) Eine stelle für französisch am obern gimnasium, französisch, geschichte und geografi am untern gimnasium und möglicherwise an der mädchenschule; 26—28 stunden. Besoldung fr. 2500 bis fr. 2800.

Das hauptaugenmerk wird aber auf di französische sprache gelegt.

Di schulkommission behält sich for, mit genemigung der erziehungsdirektion, di fächer genau zu bestimmen.

Termin zur anmeldung bis 5. April künftig bei dem präsidenten der schulkommission, herrn bezirksprokurator Haas in Burgdorf, dem di anmeldungsbelege (mitteilung des bildungsganges, zeugnisse etc.) einzureichen sind.

Burgdorf, den 14. März 1873.

(B.-2752-B.)

Namens und im auftrag der schulkommission:

Der sekretär: Schwamberger, notar.

Den tit. Schulbehörden und herren lerern

machen wir himit di ergebene anzeige, dass wir di hauptexpedition unseres

geografischen und lermittel-ferlages

nach Zürich (z. Mohrenkopf am Neumarkt) ferlegt haben und bitten, etwaige bestellungen behufs schnellerer effektuirung fon nun an unter diser adresse an uns senden zu wollen.

Zürich & Winterthur, den 10. März 1873.

J. Wurster & Cie.

Zum schulwechsel

empfehlen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten fon Afrika 2⁵/₆ taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika 2⁵/₆ tlr.; Palästina 2²/₃ tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wi folgt:

„Fon der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, können wir nur wünschen, dass diselben in recht file schulzimmer eingang finden. Lerer wi schüler werden sicherlich ire freude daran haben.“

Hochachtungsfoll

Kellner und Comp. in Weimar.

Ein geprüfter lerer

der naturwissenschaften und matematik, welcher zur zeit an einer bayerischen stats-mittelschule als lerer wirkt, sucht eine passende lerstelle in der Schweiz.

Gefl. offerte sub. M. B. 355 erbittet man di annoncen-expedition fon Rudolf Mosse in Augsburg. (M-28-M.)

Offene lererstelle.

An der hisigen evangelischen primarschule wird in folge fon resignazion eine lererstelle fakant, welche anfangs Mai dises jares wider zu besetzen ist. Der jähliche gehalt beträgt 1400 fr. Lerer, welche auf dise stelle reflektiren, wollen bis zum 8. April unter beilegung irer zeugnisse sich melden bei dem

Präsidenten der evang. schulpflege.
Nettstall, kt. Glarus, 20. März 1873.

Ler- und lesebuch

für

gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet

im auftrage des zentralausschusses
des schweizerischen lerervereins

von

Friedrich Autenheimer,

gew. rektor der gewerbeschule in Basel.

Steinfreie schulkreide

à 50 rp. per pfund, zeichnungsforlagen für elementarschüler nach stigmografischer metode, punktirte und linirte schifertafeln empfele zu gef. abname.

J. J. Weiss, lerer, Winterthur.

NB. Für gute kreide wird garantirt.

Soeben erschin:

Grimm, W., Chöre für sopran, alt, tenor und bass. Heft 3. 15. stn. 4°. Schaffhausen, W. Grimm. 1 fr.

Inhalt: 1. Bußlid. 2. Charfreitagsgesänge. 3. Weihnachtsgesänge.

Der heutigen nummer ligt ein katalog über schulwandkarten und atlanten fon C. Flemming in Glogau bei.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 13 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Antiquarische bücher,

forrätig in J. Huber's buchhandlung in Frauenfeld.

Zähringer, auflösungen zur algebra, geb. fr. 1. 50. — Georg, sistematische grammatik, geb. fr. 2. 50. — Spitz, stereometri, geb. fr. 2. — Haberi, aritmetik und algebra, geb. fr. 3. — Spitz, ebene geometri, geb. fr. 2. 50. — Beck, das christentum, geb. 80 cts. — Egli, kleine erdkunde, geb. 60 cts. — Eichelberg, leitfaden der zoologi und botanik, br. fr. 2. 50. — Grotelend, lat. elementarbuch, 4. aufl., geb. 50 cts. — Lüben und Nacke, lesebuch 5. und 6. teil, geb. à fr. 1. — Gruner und Wildermuth, franz. chrestomati, 1. kurs, geb. fr. 1. 50; 2. kurs, geb. fr. 2. — Gerlachs bibelwerk. Neues testament, elegant in halbfrauzbd. fr. 5. — Hug, matematik in systematischer behandlungsweise, geb. fr. 5. — Schulthess, übungsstücke, 2. aufl. 30 cts. — Kenngott, lerbuch der mineralogi fr. 3. — Brunemann, befreiung der landschaft Thurgau, geb. fr. 1. — Kolb, organische chemi, 1. bd. geb. fr. 5. — Geiger, anleitung zur franz. stenografi 35 cts. — Solley, chemische technologi des wassers, geb. fr. 2. — Göthe, T. Torquato Tasso 65 cts. — Jakobsen, chem. techn. repertorium. Uebersichtlich geordnete mitteilungen der neuesten erfindungen, fortschritte und ferbesserungen auf dem gebiete der technischen und industriellen chemie, jargang 1862 bis 1864, geb. zusammen fr. 4. 50. — Schiff, untersuchungen über metallhaltige anilin-derivate fr. 2. —

Im ferlage der schulbuchhandlung zu Dresden ist erschienen und in der buchhandlung fon Meyer & Zeller in Zürich forrätig:

Handwörterbuch

für den deutschen folksschullerer,

unter mitwirkung der namhaftesten pädagogen herausgegeben

fon
dr. E. Petzoldt.

Erster band. Preis 4 franken.

Fon dem zweiten band ist bereits die erste lieferung — preis 70 cts. — ausgegeben und werden weitere subskriptionen noch entgegen genommen.

Fon den filen, einstimmig günstigen beurteilungen dieses ausgezeichneten, weiterbreiteten werkes, sei hier nur di aus dem „repertorium der pädagogik“ angeführt:

„Nach einsicht der uns forligenden liferungen des handwörterbuches für den deutschen folksschullerer ferspricht dises werk, das in lexikalischer form und in möglichst gründlicher weise über di wichtigsten prinzipien und gegenstände des erziehungs- und unterrichtswesens aufschluss erteilt, eine ware fundgrube für alle pädagogen zn werden. Das werk entspricht den hirbei zu stellenden anforderungen follständig und wird, wenn man es nur fleissig benutzt, gewiss reichen segen stiften.“

Bei R. Herrosé in Wittenberg erscheint soeben:

Deutsches lesebuch

für

merklassige bürger- und folksschulen,

unter mitwirkung der herren seminarlerer dr. Fr. Eduard Keller, rektor Polak,
dr. Karl Russ und Ferdinand Schmidt
herausgegeben fon

R. Dietlein und W. Dietlein.

Mit filen abbildungen zur förderung der anschauung und lernfreudigkeit.

C. Oberstufe. Preis fr. 1. 90.

„Warhaft deutsch und fon ernstem, christlichen geiste durchweht ist diser teil für di oberstufe. Jedes lesestück klassisch nach inhalt und form. Di grössten geister unseres folkes haben an dem lesebuch bauen müssen; das herrlichste, was unsere unfergleichlich schöne literatur aufzuweisen hat, wird unsern kindern, dem spätern folke, geboten. Das lesebuch sucht eine ideale, in christlichen grundsätzen wurzelnde lebensanschauung zu wecken, di uns heut, wo fast alles in materialismus zu fersinken droht, ganz besonders not tut. Somit ist das lesebuch ein folksbuch im edelsten sinne des wortes.“

Fakante reallererstellen.

1. Di lererstelle an der oberklasse der realschule zu Thayngen, kanton Schaffhausen, ist durch weggang des lerers erledigt und soll daher mit ostern d. j. wider definitif besetzt werden.

Di besoldung beträgt jährlich fr. 2000 nebst fr. 200 entschädigung für di wonung. Di ferpflichtungen sind di gesetzlichen (30—33 stunden wöchentlichen unterrichts in sämtlichen real- und elementarfächern).

2. Eventuell wird für den fall einer erledigung durch beförderung des bisherigen lerers auch di lererstelle an der unterklasse derselben realschule zu profisorischer besetzung ausgeschriben. Di jährliche besoldung beträgt bei gesetzlicher ferpflichtung (s. oben) fr. 1800.

Bewerber um dise stellen haben sich unter eingabe irer zeugnisse bis zum 5. April d. j. beim tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regierungspräsident St a m m, schriftlich zu melden.

Bemerkung: definitife anstellung mit folter besoldung können nur solche bewerber erlangen, welche di hisige konkursprüfung für reallerer bestanden und in folge derselben ein patent erlangt haben. Eine solche prüfung findet im laufe des nächsten monats statt.

Schaffhausen, 15 März 1873.

Im auftrage des erziehungsrates:

Der sekretär:

(M-1022-Z.) Im Hof, pfr.

Französisches institut.

Im pensionnat Henrioud in Allaman, kt. Waadt, am Genfersee, wird während des sommers ein kursus für französische sprache abgehalten werden mit besonderer bestimmung für deutsche jüinglinge, fom 15. bis 20. jare, welche zur erlernung derselben nicht jarelange studien ferwenden können. Anfang des kurses 15. April, ende 15. Oktober. Anmeldungen nimmt entgegen Th. Henrioud, lerer in Allaman. Preis für unterricht, kost und logis fr. 60 per monat. (H-1731-X)

Correctorgesuch.

Ein gebildeter mann findet dauernde anstellung als corrector in einer buchdruckerei. Schriftliche anmeldungen unter chiffre Q. E. 780 befördert di anoncen-expedition Haasenstein und Vogler in Zürich. (H-1675-Z.)

Stelleausschreibung.

In folge resignazion ist die stelle für di fächer: **matematik, französisch und deutsch** an hisiger realschule neu zu besetzen.

Anmeldungen werden bis zum 5. April l. j. von herrn *Franz Helfenberger*, realschulratspräsident, entgegenommen, wo auch allfällig näheres zu erfragen ist.

Rorschach, 20. März 1873.
Der realschulrath.

In meinem ferlage ist erschienen und durch jede buchhandlung, in Frauenfeld durch **J. Huber**, zu beziehen:

Andeutung

des

verfahrens beim unterricht taubstummer kinder

im
sprechen.

Für folksschullerer
von

J. S. Lachs,

erstem lehrer am königl. taubstummeninstitut zu Berlin.
2. aufl. geh. preis 1 fr.

Ueber

haus- & schulpolizei.

Ein fortrag

gehalten im
wissenschaftlichen verein zu Berlin
von

dr. Karl Volkmar Stoy,
professor an der universität Jena, direktor einer erzählungsanstalt.
8° preis 1 fr.

Berlin, Februar 1873.

**L. Oehmigke's ferlag,
Fr. Appellius.**

Ferlag von **Gustav Schloessmann** in **Gotha.**

EASY ENGLISH READINGS.

Mit erläuternden anmerkungen.

12° kart. à vol. fr. 1. —

I. Niebuhr's Tales of Greek Heroes.

II. Edgeworth, The white Pigeon. Lazy Lawrence.

III. „ The Knapsack. Old Poz.

IV. „ Simple Susan.

Unter der presse: V. Edgeworth, Rosamond. VI. — Frank. VII./VIII. Yonge, Golden Deeds.

Diese sammlung leichter lesestücke, von denen jährlich 4 bändchen erscheinen sollen, ist bestimmt, für di ersten stufen des englischen unterrichts eine lektüre zu biten, di den jugendlichen geist zugleich durch iren inhalt fesselt und im stoff zum konservatorischen erlernen des englischen gewärt.

Ein naturalienkasten,

dinlich für schulen oder private, ser wolfeil, zu kaufen bei

Dr. J. J. Egli, Oberstr. Zürich.

Ferlag von **F. E. NEUPERT** in **PLAUEN.**

Soeben erschien und ist durch jede buchhandlung, in Frauenfeld durch **J. Huber**, zu beziehen:

Der religionsunterricht in der folksschule.

Zur instrukzion für den unterricht in der seminarschule zu Plauen.

III. teil.

Fon

Oskar Adalbert Grüllich,
seminardirektor.

Preis fr. 1. 10.

Ueber den ersten und zweiten teil der instrukzion nachstehend das urteil der Chemnitzer pädagogischen blätter:

„Es wird in diesem werke den seminariisten ein trefflicher wegweiser geboten, der inen nicht bloss während der seminarzeit, sondern auch später noch wichtige dinstelle leisten wird.“

Wir empfehlen darum die genannten schriften als schätzenswerten beitrage auf dem gebiete der metodik der aufmerksamkeit unserer leser.“

Practischer lergang des unterrichts

in der deutschen schriftsprache.

Nach der centralisierenden metode bearbeitet von

August Adolph Schlegel,
rektor in Adorf.

4. abteilung für oberklassen und fortbildungsschulen.

4. ferbesserte und fermerzte auflage.
Preis 55 cts.

Leitfaden

bei erklärang des luter. katechismus für oberklassen evang. folksschulen bearbeitet von
Konrad Stütznier.

4. fermerzte aufl. geb. 70 cts., 25 expl. fr. 15.

Zum 4ten male tritt das bescheidene büchelchen für di deutsche lehrerwelt; bei seinem ersten erscheinen seiner 2. und 3. auflage ward im di follste anerkennung der kritik, filseitige freundliche aufnahme in di schule zu teil.

Auch in seiner 4ten auflage soll das büchlein den schüler durch den ganzen inhalt des katechismus hindurchleiten und im bei häuslicher forbereitung und widerholung ein beratender, unterstützender freund sein. Bei seiner ausführlichkeit und gründlichkeit dürfte es dem lehrer eine willkommene grundlage bei erteilung des religionsunterrichts biten und so darf dasselbe wol hoffen, auch manchen freund aufs neue sich zu erwerben.

Im ferlage von **Wiegandt und Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede buchhandlung, in Frauenfeld durch **J. Huber**, zu beziehen:

Bormann, K., pädagogik für evangelische folksschullerer.

Preis fr. 5. 35.

Anzeige.

Um mit einem kleinen reste

lerer-kalender

pro 1873

noch follends aufzuräumen, erlassen wir diselben von jetzt an zu fr. 1. 20 rp.

J. Hubers buchhandlung.

Ferlagsbuchhandlung von **Julius Springer** in **Berlin.**

Soeben erscheint und ist in **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld forrätig:

Schriftliche und mündliche übungen zur

erlernung der ortografi.

Herausgegeben

von

Hermann Knauth,

erstem lehrer am königlichen seminar zu **Cöpenik.**

Preis brosch. 80 cts.

In der **Arnoldischen** buchhandlung in **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber**, zu haben:

Munde, dr. C., Anglo-

can progressive Reader. Englisch-

amerikanisches lesebuch, vom leichten zum schweren fortschreitend. Erster teil. Enthaltend material zur erweiterung des sprachschatzes und zur übung im sprechen. Zum gebrauch für schulen, sowi für den privatunterricht und das selbststudium. Zweite auflage. gr. 8. broch. Preis fr. 2. 70.

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Über di gesundheitspflege im ersten kindesalter.

Populärer fortrag
von

Dr. Lötcher.

70 seiten klein 8°. br.
Preis 50 rp.

Di thurgauische gemeinnützige gesellschaft läßt obigen fortrag in größerer zal auf eigene kosten ferbreiten und der ferleger ist gerne bereit, gesellschaften oder privaten, besonders ärzten, di das gleiche zu tun beabsichtigen, di treffliche kleine schrift zu einem bedeutend ermäßigten partipreise zu lifern.

Für Schulvorstände und Lehrer!

Preis 8 Sgr.

27te verbesserte Auflage.

Bisheriger Absatz
280,000 Exemplare.

J. Sandtke's

Schul-Atlas über alle Theile der Erde

in 24 Karten in Farbendruck. gr. Quart. Preis cartonnirt 8 Sgr.

Inhalts-Verzeichniß.

1. Ostliche Halbkugel.	7. Bayern, Württemberg und Baden.	12. England.	18. Europäische Türkei und Griechenland.
2. Westliche Halbkugel.	8. Der Oesterreichische Kaiserstaat.	13. Italien.	19. Asien.
3. Europa.	9. Ungarn, Galizien u. Siebenbürgen.	14. Spanien.	20. Palästina.
4. Deutschland.	10. Schweiz.	15. Dänemark.	21. Afrika.
5. Nordöstl. Deutschland.	11. Frankreich.	16. Schweden und Norwegen.	22. Nordamerika.
6. Nordwestl. Deutschland, Niederlande und Belgien.		17. Rußland.	23. Südamerika.
			24. Australien.

Als 25tes Blatt wird den Abnehmern stets eine Karte des Landes oder der Provinz, in der sie wohnen, gratis geliefert.

Jede Karte hieraus ist auch apart auf einem Blatte zu $\frac{3}{4}$ Sgr. zu haben.

Von den ersten 26 Auflagen dieses billigen Atlases für Schulen sind 280,000 Exemplare abgesetzt, und derselbe ist bereits in mehr als 1000 Schulen eingeführt worden. Viele öffentliche Blätter haben denselben rühmlichst erwähnt, mehrere hohe Staatsregierungen haben denselben empfohlen und die Einführung in den Schulen veranlaßt. Bei der außerordentlichen Billigkeit kann auch der ärmste Schüler ihn sich anschaffen.

Wand-Karten

zum Schul- und Privatgebrauch bearbeitet
von J. Sandtke.

	Bl.	Sgr.		Bl.	Sgr.
Ostl. Halbkugel , 12 Bl., 10. Aufl.	—	25	Nordamerika , 9 Blätter, 2. Auflage	—	22 $\frac{1}{2}$
Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	10	Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	10
— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	20	— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	20
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	—	— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	—
Westl. Halbkugel , 12 Bl., 10. Aufl.	—	25	Palästina , 4 Blätter, 9. Auflage . . .	—	18
Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	10	Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	1	6
— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	20	— — — mit rohen Holzrollen . . .	1	15
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	—	— — — mit schwarz polirt. Holzr.	1	20
Europa , 9 Blätter, 10. Auflage . . .	1	—	Das deutsche Reich , 9 Bl., 7. Aufl.	1	—
Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	10	Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	10
— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	20	— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	22 $\frac{1}{2}$
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	—	— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	5
Asien , 9 Blätter, 5. Auflage . . .	—	22 $\frac{1}{2}$	Oester. Kaiserstaat , 10 Bl., 8. Aufl.	—	25
Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	10	Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	10
— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	20	— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	25
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	—	— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	7 $\frac{1}{2}$
Afrika , 6 Blätter, 4. Auflage . . .	—	18	Preussischer Staat , 8 Bl., 12. Aufl.	—	20
Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	1	15	Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	10
— — — mit rohen Holzrollen . . .	1	25	— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	20
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5	— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	—
Australien , 6 Blätter . . .	—	15	Elfaß-Lothringen , 6 Blätter . . .	—	22 $\frac{1}{2}$
Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	1	15	Dieselbe auf Leinwand gezogen . . .	2	—
— — — mit rohen Holzrollen . . .	1	25	— — — mit rohen Holzrollen . . .	2	5
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5	— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	12

	15	15
Rheinprovinz, 6 Blätter, 4. Auflage	—	15
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	1	15
— — — mit rohen Holzrollen . .	1	25
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5
Provinz Sachsen, 6 Blätter, 4. Aufl.	—	15
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	1	15
— — — mit rohen Holzrollen . .	1	25
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5
Provinz Brandenburg, 6 Bl., 4. Aufl.	—	15
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	1	15
— — — mit rohen Holzrollen . .	1	25
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5
Provinz Pommern, 6 Bl., 5. Aufl.	—	15
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	1	15
— — — mit rohen Holzrollen . .	1	25
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5
Provinz Posen, 6 Blätter, 5. Aufl.	—	15
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	1	15
— — — mit rohen Holzrollen . .	1	25
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5
Provinz Schlesien, 6 Bl., 6. Aufl.	—	15
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	1	15
— — — mit rohen Holzrollen . .	1	25
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5
Provinz Westphalen, 6 Bl., 3. Aufl.	—	15
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	1	15
— — — mit rohen Holzrollen . .	1	25
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	2	5
Provinz Preußen (Ost- u. Westpreußen), 8 Blätter, 4. Auflage	—	20
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	2	10
— — — mit rohen Holzrollen . .	2	20
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	3	—
K. Sohr, Schulwandkarte vom Preussischen Staat, 12 Blätt.	1	15
Dieselbe auf Leinwand gezogen . .	3	—
— — — mit rohen Holzrollen . .	3	20
— — — mit schwarz polirt. Holzr.	4	5

☛ Diese Wandkarten sind von fast sämmtlichen Königl. Preuss. Bezirks-Regierungen wegen ihrer vorzüglich praktischen Bearbeitung zur Einführung in die Schulen empfohlen worden, was gewiß die beste Empfehlung für dieselben ist.

Wandkarte zur Geschichte des Preussischen Staats.

Bearbeitet, entworfen und gezeichnet

von **G. Leeder**, Lehrer an der Bürgerschule zu Görlitz.

12 colorirte Blätter. Preis statt 2 Thlr. jetzt nur 1 Thlr. Auf Leinwand gezogen in Mappe statt 3 Thlr. nur 2 Thlr. 15 Sgr.

☛ Durch Verfügung der Königl. Regierung zu Regnitz allen Schulen zur Einführung empfohlen.

Flemming's Elementar-Schul-Atlas

in 10 Blättern, sauber colorirt, das Wasser durch Buntdruck. 12te Auflage. Preis 5 Sgr.

Der Atlas enthält: 1) Nördliche Halbkugel. 2) Westliche Halbkugel. 3) Europa. 4) Asien. 5) Afrika. 6) Nordamerika. 7) Südamerika. 8) Palästina. 9) Deutschland. — Als 10tes Blatt wird stets eine Karte des Landes gegeben, wohin der Atlas bestellt wird.

☛ Jede Karte aus diesem Atlas ist auch einzeln zu $\frac{3}{4}$ Sgr. zu haben.

Leitfaden und Lesebuch zur Geographie für Schulen

in 5 Stufen. Von **A. Th. Kriebitzsch**, Director der höheren Töchterschule in Halberstadt.

Erster Theil, enthaltend die 1., 2. und 3. Stufe (Heimath, Preußen, Deutschland). gr. 8. Preis brochirt 15 Sgr.

Zweiter Theil, enthaltend die 4. Stufe (Europa). Preis brochirt 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Stufenweis geordnete Aufgaben zum schriftlichen Rechnen.

Nach der metrischen Maß- und Gewichts-Ordnung für Schüler in Volksschulen neu bearbeitet von **D. Heller** und **W. Glaubitz**, Lehrer.

1. Heft: Die 4 Species in gleichbenannten Zahlen. **7. Auflage.**
2. Heft: Resolviren, Reduciren, die 4 Species mit mehrfach benannten Zahlen. Zeitrechnung. **5. Auflage.**
3. Heft: Vorübungen, Resolution, Reduction und die 4 Species in gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen. **5. Auflage.**
4. Heft: Verhältnisse, einfache Regelbetri mit ganzen Zahlen, gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen. **5. Auflage.**

5. Heft: Zusammengesetzte Regelbetri, Zins-, Tara-, Disconto- und Rabatt-Rechnung. **4. Auflage.**
6. Heft: Gesellschafts-Rechnung und Raum-Rechnung. **4. Auflage.**
7. Heft: Mischungsrechnung und vermischte Aufgaben. **4. Auflage.**

Preis à Heft 1 Sgr.

☛ Zu jedem ein Heft Facitbüchlein für Lehrer à Heft 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Historischer Schul-Atlas

zur alten, mittleren und neueren Geschichte.

Von G. G. Rhode.

Neunte vermehrte und verbesserte Auflage.

89 Karten auf 30 Blättern nebst erläuterndem Text.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr. Elegant in engl. Leinwand gebunden 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

1. Blatt. 1. Aegypten und Palästina.
2. Blatt. 2. Palästina zur Zeit Christi. 3. Umgebungen Jerusalems. 4. Jerusalem zur Zeit seiner Zerstörung durch Titus.
2. Blatt. 5. Vorderasien 600 v. Chr.
6. Das Reich Alexanders d. Gr.
7. Die aus dem Reich Alexanders d. Gr. entstandenen Staaten um 190 v. Chr.
3. Blatt. 8. Griechenland und seine Colonien. Italien um 500 v. Chr.
9. Troas u. Hellespontus. 10. Campus Troja. 11. Gräcia.
4. Blatt. 12. Die Umgebung Athens. 13. Athenä. 14. Italia.
5. Blatt. 15. Latium. 16. Campania.
6. Blatt. 17. Gallia, Britannia, Bithynia, Rhätia, Noricum, Pannonia, Germania. 18. Gallia ante Caesarem.
7. Blatt. 19. Hispania. 20. Rom und Carthago während der punischen Kriege. 21. Das Gebiet von Carthago. 22. Roma. 23. Capitolinus und Fora seit Domitian.
8. Blatt. 24. Das römische Reich in seiner größten Ausdehnung unter Trajan. 25. Klein-Asien.
9. Blatt. 26. Die aus der Völkerwanderung entstandenen Reiche zu Anfang des 6. Jahrhunderts.
10. Blatt. 27. Das Frankenreich nach dem Tode Chlodowigs 511 n. Chr. 28. Das Frankenreich zur Zeit Pipins von Heristal (687 — 714). 29. Italien um das Jahr 700. 30. Das Reich Karls d. Gr. und dessen Theilung im Vertrage zu Verdun 843.
11. Blatt. 31. Europa z. J. Karls V. 1526.
12. Blatt. 32. Europa zu Anfang der französischen Revolution.
13. Blatt. 33. Das Reich Napoleons I. J. 1812. 24. Italien i. J. 1805.
14. Blatt. 35. Deutschland unter den fränk. und sächs. Kaisern bis 1138. 36. Preußen in der Mitte d. 14. Jahrh.
15. Blatt. 37. Deutschland i. J. 1512. 38. Die durch Maximilian vollzogene Kreiseintheilung.
16. Blatt. 39. Deutschland zu Anfang des 30jährigen Krieges.
- 17 A. Blatt. 40 a. Deutschland im Jahre 1792.
- 17 B. 40 b. Der deutsche Bund in Gemäßheit der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815.
- 17 C. 40 c. Der norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten in Folge des Krieges 1866. 40 d. Das deutsche Kaiserreich seit 1871. 40 e. Nordfrankreich mit Bezug auf den deutsch-franz. Krieg 1870/71. 40 f. Italien nach dem Sturze Napoleons I. im Jahre 1815.
18. Blatt. 41. Brandenburg u. Preußen beim Tode des großen Kurfürsten 1688. 42. Preußen beim Tode Friedrichs d. Gr. 1786. 43. u. 44. Preußen beim Tode Friedrich Wilhelm II. 1797.
19. Blatt. 45. Die Besitzungen des Hauses Habsburg in der Schweiz in ihrer größten Ausdehnung. 46. Die habsburgischen Besitzungen bei dem Tode Rudolfs von Habsburg 1291. 47. Oesterreich beim Tode Ferdinands I. 1564. 48. Oesterreich im Jahre 1795. 49. Oesterreich in seiner jetzigen Gestalt.
20. Blatt. 50. Die Schweiz bis zur franz. Revolution. 51. Die Schweiz in ihrer jetzigen Gestalt. 52. Italien um das Jahr 1500. 53. Italien um das Jahr 1792.
21. Blatt. 54. Die britischen Inseln im 8. Jahrh. 55. Die brit. Inseln bis auf die Jetztzeit. 56. Die Niederlande i. J. 1648. 57. Holland und Belgien 1831. 58. Frankreich und Arelat bis zum Regierungsantritt Philipps II. August 1180.
22. Blatt. 59. Frankreich von 1180 bis zum Regierungsantritt Ludwigs XI. 1461. 60. Frankreich von 1461 — 1789. 61. Frankreich nach seiner älteren Theilung. 62. Die Umgebungen von Paris.
23. Blatt. 63. Die hesperische Halbinsel von 711 bis zum Sturz der Omayyaden 1028. 64. Die hesp. Halbinsel bis zum Tode Alfons VII. 1157. 65. Die hesp. Halbinsel bis zum Tode Ferdinands d. Heil. 1252. 66. Die hesp. Halbinsel seit 1252.
24. Blatt. 67. Osteuropa um d. J. 1250. 68. Osteuropa beim Regierungsantritt Peter d. Gr. 1682. 69. Das Gebiet des deutschen Ordens in seiner größten Ausdehnung vor der Schlacht bei Tannenberg 1410. 70., 71., 72. Die 3 Theile Polens.
25. Blatt. 73. Das oström. Reich z. J. Karls d. Gr. 74. Die Reiche der Kreuzfahrer 1142. 75. Latein. Kaiserthum in Constantinopel und die christl. Reiche im Orient 1204. 76. Das osmanische Reich nebst den Schutzstaaten in seiner größten Ausdehnung 1682.
26. Blatt. 77. Uebersicht der von den Arabern gemachten Eroberungen. 78. Das Khalifat der Araber in Asien. 79. Die Reiche der Seltschuden bis zum Einbruche Dschingis-Khans 1218.
27. Blatt. 80. Die Reiche der Mongolen um 1294. 81. Vorderasien um das Jahr 1517.
28. Blatt. 82. Die Entdeckungsfahrten des Columbus. 83. Amerika im Jahre 1777. 84. Die vereinigten nordamerik. Freistaaten von 1776 bis zum Frieden v. Versailles 1783.

Dieser Atlas, welcher sich bei einer gediegenen Bearbeitung durch seine elegante Ausstattung und einen außerordentlich billigen Preis auszeichnet, ist besonders in Gymnasien und Realschulen zur Einführung zu empfehlen. Indem wir auf das Inhalts-Verzeichniß verweisen, bemerken wir noch, daß derselbe in 25 Karten auf 8 Blättern die hervorragendsten Epochen der alten Geschichte, die Städtepläne von Jerusalem, Athen, Rom und einen Grundriß des Capitols und der römischen Fora enthält und einen Atlas der alten Welt für den Schulgebrauch vollständig ersetzen kann. Die neuen politischen Veränderungen sind in den Blättern 17 B. und 17 C. berücksichtigt. Der Atlas ist bereits in mehr als 40,000 Exemplaren verbreitet und in vielen Lehranstalten eingeführt. Jede Buchhandlung des In- und Auslandes liefert den Atlas.

Magazin für Vergliederungen von Lesebüchern in Poesie und Prosa.

Zum Gebrauch in Volksschulen für die Mittel- und Oberstufe. 1ster Band. 10 Sgr.

Von Ludwig Sobolewski, Königl. Seminar-Hauptlehrer in Steinau a. D.

Musterstücke

mit Erläuterungen für die Mittelstufe des Sprachunterrichts.

Von R. Th. Kriebitsch,

Director der höheren Töchter Schule in Halberstadt. Eleg. broch. Preis statt 20 Sgr. jetzt nur 10 Sgr.

Erstes Lesebuch.

Gemeinschaftlich bearbeitet von den Lehrern J. G. Klingberg und J. G. Ellger.

6te verbesserte Auflage. Preis 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Lesebuch für die Oberklassen katholischer Elementarschulen.

Herausgegeben von Gustav Battig, Lehrer am Königl. kathol. Schullehrer-Seminar in Breslau. Mit Approbation des hochwürdigsten fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes zu Breslau.

24 Bogen. geh. 10 Sgr.

Commentar zu Battig's Lesebuch.

Zur Unterstützung namentlich jüngerer Lehrer bearbeitet von Gustav Battig. Preis 5 Sgr.

Sohr - Berghaus

Hand-Atlas der neueren Erdbeschreibung

über alle Theile der Erde.

Ausgeführt unter Leitung von **F. Sandtke** in dem kartographischen Institut der Verlagshandlung.

Sechste Auflage.

Ausgabe in 25 Blättern elegant gebunden 4 Thlr.

Inhalt:

Erde in Mercator's Projection.	Oesterreichischer Kaiserstaat.	Dänemark.	Afrika.
Oestliche Halbkugel.	Nördliches Italien.	Schweden und Norwegen.	Nordamerika.
Westliche Halbkugel.	Südliches Italien.	Europäisches Rußland.	Vereinigte Staaten von Nordamerika.
Europa.	Frankreich.	Europäische Türkei und Griechenland.	Südamerika.
Deutsches Reich.	Spanien und Portugal.	Afien.	Australien.
Preussischer Staat.	Großbritannien u. Ireland.	Palästina.	Australand.
	Niederlande und Belgien.		

Ausgabe in 65 Blättern elegant gebunden 10 Thlr.

Inhalt:

Planetensystem.	Provinz Hessen-Rassau.	Mecklenburg.	Siebenbürgen.
Nördlicher gestirnter Himmel.	" Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen.	Großherzogthum Hessen.	Galizien.
Provinz Ostpreußen.	" Schleswig-Holstein und Lauenburg.	Ober- und Unter-Oesterreich und Salzburg.	Schweiz.
" Westpreußen.	Reichsland Elsaß-Lothringen.	Böhmen.	England und Wales.
" Brandenburg.	Bayern.	Mähren und Oesterreichisch-Schlesien.	Belgien.
" Pommern.	Württemberg.	Kärnten, Krain, Görz, Triest.	Südliches Schweden und Norwegen.
" Posen.	Baden.	Räthien, Istrien und Triest.	Nordwestliches Rußland.
" Schlesien.	Königreich Sachsen.	Steiermark.	Nordöstliches "
" Sachsen.	Thüringische Lande.	Tyrol.	Südwestliches "
" Westphalen nebst Waldeck und Lippe.		Ungarn.	Südöstliches "
Rheinprovinz mit Hohenzoll.			Asiatische Türkei.

Außerdem enthält der Atlas in 65 Blättern die 25 Blätter der vorstehenden Ausgabe.

Ausgabe in 100 Blättern elegant gebunden 14 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Specielle Inhalts-Verzeichnisse über die Ausgabe in 100 Blättern sind in allen Buchhandlungen zu haben. Die Ausgabe in 100 Blättern kann auch nach und nach in Lieferungen zu 2 Blättern bezogen werden. Der Preis pro Lieferung ist 7 1/2 Sgr. Monatlich werden 2 bis 3 Lieferungen ausgegeben.

Seit Jahren mit der neuen Bearbeitung unseres Atlases beschäftigt, sind wir jetzt in den Stand gesetzt mit der Ausgabe derselben zu beginnen, und werden der ersten Lieferung, welche wir dem Publikum vorlegen, von vier zu vier Wochen die anderen Lieferungen regelmäßig nachfolgen. Wir bieten in dieser neuen Ausgabe dem Publikum ein fast durchweg neues Werk, welches in jeder Beziehung auf dem Standpunkte der heutigen geographischen Wissenschaft sich befindet. Die Ergebnisse der neuen Forschungen und Entdeckungen im Innern von Afrika und Asien, im weiten Gebiete des Amazonen- und Platastromes, in den nordwestlichen Theilen von Nordamerika, in den nördlichen und südlichen Polargegenden und andern Theilen der Erde, die neuen sorgfältigeren Vermessungen, die großen staatlichen Veränderungen der neuesten Zeit und die weiter und weiter sich verbreitenden Straßen- und Eisenbahnnetze haben eine gänzliche Umarbeitung und Neubearbeitung der meisten Karten notwendig gemacht. Die neue Ausgabe erscheint demnach in einer ganz neuen, dem gegenwärtigen Stand der geographischen Kenntnisse und Verhältnisse und den jetzigen kartographischen Anforderungen entsprechenden Gestalt, bei welcher Reichthum des Stoffs und Klarheit der Darstellung soweit irgend möglich erstrebt und ausgeführt worden sind, so daß diese neue gänzlich umgearbeitete Ausgabe sich getrost an die Seite der bisher erschienenen bessern Atlanten stellen kann.

Handbuch der Erdbeschreibung und Staatenkunde

von **Dr. A. F. Robert Schneider.**

Zweite vollständig umgearbeitete Auflage.

In circa 25 Lieferungen von je 6 Bogen groß Octav. Preis à Lieferung 7 1/2 Sgr.

Verlag von Carl Flemming in Glogau.

Druck von Carl Flemming in Glogau.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich: